

# Hauptversammlung 2025 / Assemblée générale 2025

## Revision der Statuten / Révision des statuts

### AKTUELLE STATUTEN / STATUTS ACTUELS

Art. 1: Die SMG ist in Sektionen (vormals Ortsgruppen) gegliedert.

Art. 3: In begründeten Fällen ist Direktmitgliedschaft bei der Zentralgesellschaft möglich. Über Aufnahme und Ausschluss von Direktmitgliedern entscheidet der Zentralvorstand.

Art. 4: Die Direktmitglieder zahlen den Jahresbeitrag direkt an die SMG.

Art. 8: Der Zentralvorstand besteht aus wenigstens sieben Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsduer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

### ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE / PROPOSITIONS DE MODIFICATION

Art. 1: Die SMG ist in geografische Sektionen (vormals Ortsgruppen) und thematische Sektionen gegliedert.

Art. 3: Streichung / Suppression

Art. 4: Streichung / Suppression

Art. 8: Der Zentralvorstand besteht aus mindestens so viele Vorstandsmitglieder wie Sektionen und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsduer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.